

E- und Open-Government München – Fortführung und Fokussierung 2026

Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 03811 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 24.04.2023, eingegangen am 24.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18558**Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.02.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Jährlicher Bericht zu dem Projekt E-/Open-Government mit Beschreibung des Ergebnisses in 2025 sowie der Ausblick auf das Vorgehen in 2026. Hier wird insbesondere auch auf die Umsetzung eines Stadtratsantrags zur den Meldeplattformen beantwortet.
Inhalt	Die Beschlussvorlage dokumentiert den aktuellen Stand der Digitalisierung in München und zeigt auf, wie die bestehenden Online-Services stabilisiert und gezielt optimiert wurden. Bis Ende 2025 wurden über 300 digitale Services, Beteiligungs- und Open-Data-Plattformen sowie erste KI-gestützte Anwendungen etabliert. Diese verzeichnen monatlich rund 70.000 Nutzungen. Für das Jahr 2026 steht angesichts der eingeschränkten Rahmenbedingungen durch stark reduzierte Finanzmittel und der resultierenden eingeschränkten Ressourcen die Konsolidierung und Weiterführung dieser Angebote im Vordergrund. Begleitend wird im Rahmen einer Kompetenzbündelung die Umsetzung verbessert und die Maßnahmen entsprechend der verfügbaren Ressourcen priorisiert, um den erreichten Digitalisierungsstand zu sichern, rechtliche Vorgaben zu erfüllen und die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung zu gewährleisten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beschreibung der Umsetzung des Stadtratsantrags 20-26 / A03811 „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“. Hierzu werden die bestehenden Melde- und Beteiligungssysteme zu einer integrierten,

	nutzerfreundlichen und Ende-zu-Ende-digitalen Plattform zusammengeführt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv
Entscheidungs- vorschlag	Mit der Vorlage wird die Fortführung der Maßnahmen in Thema E-/Open-Government wie beschrieben vorgeschlagen und der Stadtratsantrag zur Meldeplattform erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	eGovernment, Online-Service, OpenData, OpenGovernment, Meldeplattform
Ortsangabe	/

E- und Open-Government München – Fortführung und Fokussierung 2026

Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 03811 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 24.04.2023, eingegangen am 24.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18558

2 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Stadtratsauftrag/-antrag	2
2. Online-Angebote – Stand und Fortschritte 2025	3
3. Sollzustand	5
3.1. Vorgehen im Bereich E-/Open-Government in 2026	5
3.2. Umsetzung des Antrags „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“	5
4. Nutzen	6
5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit	7
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung	7
7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	7
8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
9. Klimaprüfung	8
10. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate	8
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	14

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München hat bis 2025 ein leistungsfähiges digitales Ökosystem an Online-Angeboten für Bürger*innen und Unternehmen aufgebaut: Über 300 Online-Services, etablierte Beteiligungs- und Open-Data-Plattformen sowie erste KI-gestützte Anwendungen. Rund drei Millionen Anliegen wurden bereits vollständig digital bearbeitet – damit wurde eine tragfähige Basis für digitale Verwaltungsangebote geschaffen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des OZG-Änderungsgesetzes, des EfA-Prinzips („Einer für Alle“), der Registermodernisierung sowie der europäischen Standards und Architekturvorgaben (siehe Kapitel 2 – Online-Angebote – Stand und Fortschritte 2025).

Aufgrund der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und der Tatsache, dass die für die Fortschreibung ab 2026 erforderlichen Mittel im Eckdatenverfahren nicht berücksichtigt werden konnten, erfolgt eine Umorientierung im Vorgehen für 2026. Online-Angebote für Bürger*innen und Unternehmen werden im Rahmen der laufenden Maßnahmen weiter stabilisiert und optimiert. Der Ausbau wird, soweit möglich, vorangetrieben, um den erreichten Digitalisierungsstand zu sichern. Parallel dazu wird im Rahmen einer Kompetenzbündelung im IT-Referat und in Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie eine Fachstrategie E-Government/Open Government erarbeitet (siehe Kapitel 3.1. – Vorgehen im Bereich E-/Open-Government in 2026).

Zum hier ebenfalls behandelten Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03811 „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“ werden die bestehenden Meldeplattformen technisch und organisatorisch weiterentwickelt, mit der Vision, sämtliche Anliegen, Mängel und Anregungen der Bürger*innen über einen zentralen Zugangspunkt zu erfassen.

Im ersten Schritt sollen dazu die bestehenden Beteiligungsplattformen und die beiden bestehenden Mängelmelder¹ möglichst konsolidiert werden.

In einem weiteren Schritt ist zu definieren, was stadtweit unter dem Begriff „Anliegenmanagement“ subsumiert werden soll. Anschließend werden zusätzliche Themenkategorien ergänzt, die Prozesse vereinheitlicht und die Anbindung an Fachverfahren ausgebaut. Ziel ist eine integrierte, nutzerfreundliche und Ende-zu-Ende digitale Lösung im Rahmen der stadtweiten Plattformstrategie (siehe Kapitel 3.2. – Umsetzung des Antrags „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“).

1. Stadtratsauftrag/-antrag

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2024 (SV-Nr. 20-26 / V 14681) wurde das IT-Referat beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Fortführung des IKT-Vorhabens „E- und Open-Government – Verstetigen, Weiterentwickeln und Optimieren“ darzustellen und dem Stadtrat im Jahr 2025 eine entsprechende Beschlussvorlage für den Zeitraum 2026 bis 2028 vorzulegen. Darüber hinaus erfolgt der jährliche Bericht zum Stand der Umsetzung und Fortschritte in 2025 im Bereich E- und Open-Government.

¹ „Mach München besser!“ und „Meldeplattform Radverkehr“

Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern

Das IT-Referat wird beauftragt:

1. Alle Meldeplattformen der Referate und Eigenbetriebe der LHM zu identifizieren und dem Stadtrat mitzuteilen.
2. Die Referate und Eigenbetriebe der LHM zur Identifikation von weiteren Möglichkeiten für Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu befragen.
3. Eine Übersichtsseite der bestehenden Meldeplattformen mit Verlinkung auf muenchen.de schnellstmöglich zu erstellen.
4. Alle bestehenden sowie aus der Befragung hervorgegangenen zusätzlichen Meldeplattformen möglichst in einer zentralen Plattform (z.B. „machmuenchenbesser.de“ und der neuen München-App) mit folgenden Eigenschaften zusammenzuführen:
 - Automatische digitale Ende-zu-Ende Meldung an die zuständige Stelle
 - Erreichbarkeit unter einer muenchen.de Adresse (z.B. Subdomain)
 - Prominente Verlinkung im Menü auf muenchen.de
 - Ermöglichung der Aufnahme aller Mängelmeldungen, Anregungen und sonstiger Meldungen zu ermöglichen (z.B. durch eine Kategorie „Sonstiges“)
 - Weiterleitung der Meldung bei fehlender direkter städtischer Zuständigkeit von Themen öffentlicher Art, wie etwa bei der Zuständigkeit städtischer Beteiligungsgesellschaften oder staatlicher Stellen

Die Umsetzung kann im Rahmen von digitalen Ende-zu-Ende-Prozessen sowie dem München Portal der Zukunft erfolgen.

2. Online-Angebote – Stand und Fortschritte 2025

Für die Landeshauptstadt München ist die Digitalisierung von Verwaltungs und Bürger-Services eine zentrale Aufgabe. Grundlage hierfür sind das OZG-Änderungsgesetz, bundesrechtliche- und europaweit rechtsverbindliche Vorgaben sowie die Stadtgesellschaft, die nutzerfreundliche, rechtssichere und barrierefreie Online-Services verlangt. Die digitale Verwaltung ist bereits heute fester Bestandteil des Alltags in unserer Stadt. Das Ziel ist eine hohe Servicequalität und Effizienz, um den Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, dem Zuzug als attraktive Metropole sowie dem Finanz- und Kostendruck zu begegnen.

Digitale Services und Nutzung – Mit über 300 Online-Anträgen, die monatlich bereits mehr als 70.000 mal genutzt werden, sowie rund drei Millionen vollständig digital bearbeiteten Anliegen auf der neuen Service-Plattform ist eine breite Basis mit greifbarem Nutzen geschaffen. Ergänzende Angebote sind die Online-Terminvereinbarung mit 120.000 Nutzungen pro Monat und die Veranstaltungsplattform mit 80.000 Buchungen pro Jahr. Das digitale Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt und als Plattform für zentrale Online-Dienste ausgebaut – mit Funktionen wie Bürger*innenkonto, sichere, verschlüsselte Kommunikation, ePayment, zentrale Anmeldung (BayernID, ELSTER inklusive Postkorb) und geschützter Dateiaustausch. Über eine Online-Feedback-Funktion gehen zahlreiche Rückmeldungen der Nutzenden zu den digitalen Angeboten ein und werden in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen fortlaufend optimiert. Parallel bereitet München die Integration bundes- und europaweiter Standards wie E-fA-Leistungen („Einer für Alle“ – Prinzip), Deutschland-Stack und Registermodernisierung vor, um einen zentralen, integrativen und komfortablen Zugang zu unseren Plattformen und Lösungen zu schaffen und gesetzliche Vorgaben zu erfüllen.

Chatbot und hybride Services – Seit seinem Start hat der Chatbot „Muckl“ bereits über 75.000 Anfragen in ausgewählten Bereichen beantwortet. Ende 2025 wurden dessen Fähigkeiten um KI-Funktionen erweitert, sodass dieser nun rund um die Uhr Fragen zu allen Angeboten der Verwaltung beantworten kann. Dadurch werden die Servicestellen entlastet und das Service-Angebot erweitert. Mit dem neuen Angebot von Online-Videoberatungen, das aktuell in ausgewählten Pilotbereichen getestet wird, werden diese Ziele ebenfalls verfolgt. Damit werden die bestehenden analogen Angebote um digitale ergänzt.

Barrierefreiheit, Nutzendenorientierung und Mehrsprachigkeit – Die Stadt treibt die barrierefreie und mehrsprachige Gestaltung ihrer digitalen Services voran. Erste Maßnahmen wie automatische Zwischenspeicherung auf mobilen Endgeräten oder Formulare in verschiedenen Sprachen sind umgesetzt und werden stufenweise erweitert.

Bürgerdialog und Beteiligung – Die Beteiligungsplattform „unser.muenchen.de“ ermöglicht seit 2021 Mitgestaltung. Alle Referate der Landeshauptstadt München und die Bezirksausschüsse können die Plattform für die Online-Öffentlichkeitsbeteiligung ihrer Projekte nutzen. Koordiniert wird dies von der 2023 gegründeten Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium. Seit der Einführung von „unser.muenchen“ wurden zahlreiche Beteiligungen aus verschiedenen Fachbereichen durchgeführt. Ab 2025 können Einwohner*innen im Rahmen des Pilotprojekts „MünchenBudget“ jährlich Ideen zur Stadtgestaltung einreichen und darüber abstimmen. Einige Referate betreiben zudem eigene Plattformen wie „München MitDenken“, Dipas, „bauleitplanung.muenchen.de“ und „beteiligung.rethink-muenchen.de“. Die digitale Meldeplattform „Mach München besser!“ ist mit durchschnittlich 1.600 Meldungen pro Monat ein fester Bestandteil der Stadtprozesse. Das MOR betreibt außerdem die „Meldeplattform Radverkehr“ für die Radinfrastruktur.

Open Data und Innovation – Das Münchner Open-Data-Portal bietet derzeit 317 Datensätze (September 2025) und ist über lokale, nationale sowie europäische Plattformen zugänglich. Der jährliche Open-Data-Day ist fest etabliert. Beim Innovationswettbewerb 2025 war die Challenge „Open Data Potenziale für München entfalten“ am attraktivsten. Dies zeigt das Innovationspotenzial, aber auch die hohe Relevanz für den Ausbau des Datenthemas in München im Schulterschluss mit den Fachbereichen.

Kooperationen und Auszeichnungen – München ist bereits in einigen Themenfeldern digitale Vorreiterin und nutzt dafür aktiv ihre Netzwerke mit Partnerstädten, Metropolregionen und Innovationsclustern. Durch den noch intensiveren Austausch mit anderen Kommunen gewinnt die Stadt Zugang zu Best Practices, neuen Technologien und innovativen Ansätzen und bringt zugleich eigene Pilotprojekte ein. Dieser Wissenstransfer hält München „am Puls der Zeit“ und macht die Stadt zu einer Impulsgeberin der digitalen Transformation. Der dreifache Sieg im Bitkom Smart City Index bis 2025 belegt den Erfolg eindrucksvoll.

München hat die digitale Infrastruktur und Angebote auch in 2025 konsequent weiterentwickelt und ausgebaut, um Verwaltung und Bürgerservices moderner, effizienter und nutzendenorientiert zu gestalten. Beim Aufbau der digitalen Plattformen und Infrastruktur ist die Verwendung von Open-Source-Lösungen wie CKAN, LimeSurvey und Zammad von großer Bedeutung, da sie die digitale Souveränität und Innovationskraft stärken. Auf dieser fundierten Basis werden mit entsprechenden Maßnahmen ab 2026 die Angebote verstetigt und weiterentwickelt.

3. Sollzustand

3.1. Vorgehen im Bereich E-/Open-Government in 2026

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrats aus dem Jahr 2024 wurden die finanziellen Bedarfe zur Fortführung der Maßnahmen in das Eckdatenverfahren 2026 eingebracht. Aufgrund der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und der nicht bewilligten finanzielle Ressourcen im Eckdatenverfahren 2026 wird das Vorgehen für das Jahr 2026 angepasst und neu ausgerichtet.

Im Ausblick auf 2026 werden die bestehenden digitalen Angebote mit den vorhandenen Ressourcen stabilisiert, konsolidiert und gezielt weitergeführt. Dabei werden gesetzliche Anforderungen umgesetzt, Prozesse an den Schnittstellen zu Bürger*innen, Unternehmen und Fachbereichen standardisiert sowie laufende Maßnahmen schrittweise optimiert. Ziel ist es, den erreichten Digitalisierungsstand zu sichern und rechtliche Vorgaben zu erfüllen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der verfügbaren Ressourcen, wodurch Priorisierungen einzelner Maßnahmen und Anpassungen im Zeitplan erforderlich werden können. Damit wird der Auftrag des Stadtrats zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der digitalen Verwaltungsleistungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiterhin erfüllt.

Parallel dazu wird im Rahmen einer Kompetenzbündelung die Zusammenarbeit optimiert und in enger Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie eine Fachstrategie erarbeitet, die eine abgestimmte, zukunftsgerichtete Weiterentwicklung ermöglicht. Auf dieser Grundlage ist geplant, dem Stadtrat im Jahr 2026 erneut eine Beschlussvorlage zur Fortführung und Priorisierung der Maßnahmen vorzulegen.

3.2. Umsetzung des Antrags „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“

Die Landeshauptstadt München verfügt bereits über mehrere digitale Kanäle, über die Bürgerinnen und Bürger Anliegen, Schäden oder Verbesserungsvorschläge melden können. Um diese Angebote zu vereinheitlichen, transparenter zu gestalten und in die stadtweite Digitalstrategie einzubetten, werden die bestehenden Systeme schrittweise konsolidiert und weiterentwickelt.

Die bereits im Einsatz befindlichen Melde- und Partizipationsplattformen haben sich als wirkungsvolles Werkzeug etabliert: Bei den Meldeplattformen profitieren Fachbereiche von standardisierten Textbausteinen, einer direkten Zuweisung an Dienstleister*innen sowie der Anbindung an Fachverfahren, wodurch Bearbeitungszeiten reduziert und Rückmeldungen beschleunigt werden. Zukünftig sollen alle relevanten Anliegen – von Mängeln über Anregungen bis hin zu allgemeinen Hinweisen – über einen zentralen Zugangspunkt erfasst und bearbeitet werden können. Da die internen, referatsübergreifenden Kommunikationswege bei Partizipationsverfahren ähnlich sind mit anderen referatsübergreifenden Prozessen und den Prozessen des Anliegenmanagments (Beispiel „MünchenBudget 2025“ für Ideen für die Stadt) werden Melde- und Partizipationsplattformen künftig gemeinsam gedacht, um eine standardisierte IT-Lösung anbieten zu können.

Ab 2026 werden die stadtweiten Prozesse und Plattformen für Partizipation und Mängelmeldungen standardisiert, technisch zusammengeführt und organisatorisch abgestimmt. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03811 „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“ (vom 24.04.2023, aufgegriffen bis 31.12.2025) sowie der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15944 „Beteiligung für Bürger*innen transparent und verlässlich gestalten“ (Direktorium, 21.05.2025).

In einem ersten Schritt werden hier die Plattformen „unser.muenchen“, „München MitDenken“, Dipas, „bauleitplanung.muenchen.de“, „beteiligung.rethink-muenchen.de“,

„Mach München besser!“, Meldeplattform Radverkehr und die Umfrageplattform in enger Abstimmung mit den betroffenen Referaten evaluiert.

Auf Basis dieser Evaluationen werden die Anforderungen der LHM erhoben. Anschließend soll - in Abhängigkeit von der Finanzierung – eine produktneutrale Ausschreibung einer möglichst gesamtstädtischen Plattform erfolgen. Dabei soll eine möglichst barrierearme Integration der neu einzuführenden Plattform „DiPlan“, welche von der Bayerischen Staatsregierung als Online-Plattform für die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung vorgegeben wurde, angestrebt werden.

Die mittelfristige Ausgestaltung sieht vor, die Partizipations- und Meldeprozesse Ende-zu-Ende digital in einem modularen Baukastensystem zu gestalten. Dies beinhaltet unter anderem:

- Einheitlicher Zugangspunkt auf muenchen.de sowie Integration in die München-App (z. B. über „machmuenchenbesser.de“),
- Automatisierte Weiterleitung an zuständige Fachstellen inklusive Rückmeldefunktion,
- Zentrale Datenhaltung mit Schnittstellen zu Fachverfahren,
- Nutzerfreundliche Strukturierung nach Themenfeldern (u. a. „Sonstiges“-Kategorie und freies Feedback),
- Nutzung der dialogorientierten Verwaltungskommunikation (Ende-zu-Ende-Prozesse) auch für geeignete Partizipationsprozesse,
- Transparente Rückmeldung über Status und Ergebnisse an Bürger*innen.

Ziel ist die Konsolidierung der Melde- und Beteiligungsangebote als integrierte Anliegen- und Partizipationsplattform, die über alle Referate hinweg nutzbar ist und eine durchgängige Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft ermöglicht. Damit werden die im genannten Stadtratsantrag geforderten Ende-zu-Ende-Prozesse sowie der stadtweite Zugangspunkt für Meldungen realisiert und gleichzeitig die Zentralisierung der Online-Beteiligung gemäß der Beschlussvorlage des Direktoriums technisch und organisatorisch verankert.

Durch diese Weiterentwicklung entsteht eine einheitliche, serviceorientierte Schnittstelle für Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung, die sowohl den Prinzipien der Nutzer*innenzentrierung als auch der Effizienz und Transparenz gerecht wird.

Die Umsetzung des Stadtratsantrags ist somit inhaltlich klar umrissen, aktuell bereits in Bearbeitung und ab 2026 strukturell im Rahmen der Kompetenzbündelung im IT-Referat fest verankert. Die Maßnahmen zur Standardisierung und technischen Zusammenführung der bestehenden Melde- und Beteiligungsplattformen werden entsprechend der dargestellten Planung schrittweise umgesetzt. Die weitere Umsetzung erfolgt nach dem vorgesehenen Vorgehen und unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Damit ist der Antrag fachlich in die laufenden Strukturen integriert und kann als erledigt betrachtet werden.

4. Nutzen

Die Digitalisierung bleibt für München ein zentraler Hebel, um Verwaltung und Bürgerservices trotz begrenzter Ressourcen effizient, bürgernah und handlungsfähig zu gestalten. Angesichts wachsender Anforderungen, Fachkräftemangel und Kostendruck liegt der Fokus 2026 auf der Stabilisierung und gezielten Optimierung bestehender digitaler Angebote.

Für Bürger*innen und Unternehmen bedeutet dies vor allem Kontinuität und Verlässlichkeit: Digitale Services bleiben einfach zugänglich, rechtssicher, barrierefrei und mehr-

sprachig nutzbar. Verbesserte Online-Angebote und Rückmeldefunktionen erleichtern den Zugang zu Verwaltungsleistungen und erhöhen die Servicequalität.

Für die Verwaltung entsteht Nutzen durch standardisierte Prozesse, geringeren Bearbeitungsaufwand und bessere Datenqualität. Bestehende digitale Werkzeuge werden so eingesetzt, dass sie die Fachbereiche spürbar entlasten und die Effizienz im Alltag erhöhen.

Für die Stadtgesellschaft sichern digitale Verfahren Transparenz, Nachhaltigkeit und Vertrauen in eine handlungsfähige Verwaltung. Durch die Konzentration auf funktionierende Systeme und praxistaugliche Lösungen wird der digitale Fortschritt 2026 gezielt konsolidiert und als Basis für die künftige Weiterentwicklung gestärkt.

5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das Vorhaben ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten / Eigenbetrieben entsprechend dem IT-Lösungsmodell und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt*in und IT-Architekt*in erfolgen fortlaufend.

7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung werden rechtzeitig in das Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde/wird über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Beschäftigten werden mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe werden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit – FAS) werden laufend eingebunden und begleiten das Vorhaben bis zur Einführung.

8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Das IT-Referat sieht für das Jahr 2026 eine Finanzierung aus dem Teilhaushalt vor. Diese hängt jedoch von der Höhe des geforderten Konsolidierungsbeitrags ab und wird gegenüber dem bisherigen Budget reduziert sein.

Für das Jahr 2026 kann die Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen. Sowohl die beschriebene Projektaktivitäten unter den gesetzten Rahmenbedingungen als auch der laufende Betrieb der bestehenden IT-Lösungen werden durch das aktuelle Personal abgedeckt.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Mit der Verstetigung und Weiterentwicklung von E- und Open-Government ergeben sich mittel- bis langfristig positive Effekte für den Klimaschutz. Digitale Services reduzieren den Papierverbrauch, ersetzen Wege zu Ämtern durch Online-Zugänge und senken so sowohl den Zeitaufwand für Bürger*innen und Unternehmen als auch den CO₂-Ausstoß durch vermiedene Fahrten. Die Klimaschutzrelevanz einzelner Projekte wird im Zuge ihrer Umsetzung jeweils konkret geprüft werden; grundsätzlich leisten digitale Verfahren jedoch einen merklichen Beitrag zu Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit.

Die Klimaprüfung ist vorab mit dem RKU abgestimmt worden.

10. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Sozialreferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Kulturreferat, das Gesundheitsreferat, die Münchner Stadtentwässerung, das Personal- und Organisationsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Märkte München melden Fehlanzeige.

Die **Münchner Stadtentwässerung** begrüßt die grundsätzliche Zusammenführung der unterschiedlichen „Melde- und Beteiligungsangebote zu einem zentralen digitalen Zugangspunkt für Bürger*innen“. Die Inhalte müssen aber weiterhin federführend durch die Referate / Eigenbetriebe bereitgestellt werden. Bei der Erarbeitung der „Fachstrategie E-Government / Open Government“ bitten wir um entsprechende Beteiligung.

Antwort: Wir stimmen Ihnen zu, dass die Inhalte weiterhin federführend durch die jeweiligen Referate und Eigenbetriebe bereitgestellt werden müssen, um die fachliche Qualität und Genauigkeit der Informationen sicherzustellen. Wir begrüßen die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Erarbeitung der „Fachstrategie E-Government / Open Government und werden diese berücksichtigen.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb** stimmt zu und wünscht sich die Beteiligung an der Fachstrategie.

Antwort: Wir begrüßen die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Erarbeitung der „Fachstrategie E-Government / Open Government“ und werden diese berücksichtigen.

Das **Mobilitätsreferat** begrüßt die Verankerung einer integrierten Plattform zu allen Themen rund um das Anliegenmanagement im IT-Referat. Die Möglichkeiten zur Integration der Meldeplattform Radverkehr müssen jedoch in enger Abstimmung mit dem Fachbereich im MOR geprüft werden. Im Rahmen einer möglichen Zusammenlegung sollten die bereits bestehenden und beauftragten Funktionen der Meldeplattform Radverkehr weiter zur Verfügung stehen. Ansonsten besteht das Risiko, einen Rückschritt

im digitalen Angebot der LHM zu erleiden und in der internen Bearbeitung der Anliegen langsamer zu werden.

Im Gegensatz zu einem reinen Mängelmelder mit meist klaren Zuständigkeiten in der Bearbeitung, werden auf der Meldeplattform Radverkehr auch komplexere Anliegen gemeldet. Die Meldungen betreffen oft mehrere Dienststellen, andere Referate, städtische Tochtergesellschaften oder Landesbehörden. Die Meldeplattform Radverkehr bietet den Bearbeiter*innen der gemeldeten Anliegen viele Funktionen, die eine effiziente Abarbeitung ermöglichen. Dazu gehören z. B. eine Kommentarfunktion, die Möglichkeit, Meldungen aufzuteilen und an interne und externe Stellen weiterzugeben, sowie der Zugriff auf Textbausteine.

Neben der Funktion des reinen Meldens von Anliegen erfüllt die Meldeplattform Radverkehr auch eine Informationsaufgabe. Sie bindet dazu Informationen aus dem Geoportal zur Information der Bevölkerung über bestehende (Rad-)Infrastruktur und geplante Projekte ein. Durch diese themenbezogenen Informationen und die Sichtbarkeit der Antworten auf vergangene Meldungen können Melder*innen nachvollziehen, wie und wo die LHM bereits aktiv ist. Dadurch reduziert sich die Anzahl an Anliegen und die beteiligten Referate werden entlastet.

Die Meldeplattform Radverkehr wird von den Bürger*innen sehr gut angenommen und hat sich zu einem etablierten Tool im Anliegenmanagement entwickelt. Mitarbeitende des Mobilitätsreferates erhalten regelmäßig positive Rückmeldung von den Melder*innen und den (Fahrrad-)Interessensverbänden.

Antwort: Die wertvollen Anregungen zur Zusammenführung der Meldeplattformen greifen wir auf und werden sicherstellen, dass eine enge Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen erfolgt, um die Integration so reibungslos und effektiv wie möglich zu gestalten. Ihr Hinweis auf die Komplexität der Anliegen und die Notwendigkeit, effiziente Bearbeitungsfunktionen beizubehalten, ist sehr wichtig, und wir werden diesen Aspekt in den weiteren Planungen berücksichtigen. Darüber hinaus schätzen wir die positive Rückmeldung, die Sie von den Bürger*innen und Interessenverbänden erhalten. Es ist uns ein großes Anliegen, die Zufriedenheit der Nutzer*innen weiterhin zu gewährleisten.

Das **Direktorium** bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfs und zeichnet diesen unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung unserer Änderungsvorschläge gem. der Anlage (Fettschrift bzw. Durchstreichungen im Text, jeweils gelb markiert) mit, die wir im Folgenden erläutern möchten:

Das Direktorium begrüßt und unterstützt grundsätzlich das Ziel der Zusammenführung der bestehenden Online-Öffentlichkeitsbeteiligungsplattformen und die Zusammenführung und Integration der bestehenden Meldeplattformen („Mängelmelder“). Unser gemeinsames Verständnis zum Vorgehen bei den beiden Themen Öffentlichkeitsbeteiligung und Mängelmelder hatten wir ja bereits in unserem Termin vom 13.11.2025 entwickelt.

Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass der im Beschluss verwendete Begriff „Anliegenmanagement“ zu weit gefasst ist und gegen den Begriff „Meldeplattform / Mängelmelder“ zu ersetzen ist. Die Bestrebungen nach Zusammenführung und Integration des RIT beziehen sich derzeit auf die beiden aktuell bestehenden Meldeplattformen („Mängelmelder“). Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens nicht zu gefährden, sollte eine Einbeziehung der vielen weiteren Bestandteile des städtischen Anliegenmanagements in einem weiteren Schritt angegangen werden.

Zudem ist es uns wichtig hervorzuheben, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM über das Projekt MünchenBudget hinaus geht. Auch im Bereich der Online-Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es eine breite Palette an verschiedenen Formaten mit unterschiedlichen Methoden und zu einer Vielzahl an Themen. Eine allgemeine Feedback-Möglichkeit ist auf der Plattform „unser.muenchen“ aktuell nicht gegeben.

Aus folgenden Gründen sind wir der Auffassung, dass Mängelmelder und Partizipation nicht gleichgesetzt und daher gesondert aufgeführt werden sollten:

Bei den Mängelmeldern handelt es sich um ein zeitlich nicht begrenztes und thematisch wenig eingegrenztes Angebot der LHM. Öffentlichkeitsbeteiligung dagegen umfasst in der Regel anlass- bzw. projektbezogene Beteiligungsangebote. Diese sind sowohl zeitlich als auch thematisch eingegrenzt. Auch die Art der Ergebnisse und deren Bearbeitung unterscheidet sich stark. Während Einwohner*innen bei einem „Mängelmelder“ Probleme oder Schäden melden können, sind die Einbringungsmöglichkeiten bei Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung je nach gewählter Methode unterschiedlich. Beispielsweise können Ideen eingereicht und diskutiert werden, kann an Abstimmungen teilgenommen werden, können Entwürfe der Verwaltung bewertet oder kommentiert werden und Vieles mehr. Auch werden die Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung in der Regel von der Fachabteilung, welche die Beteiligung durchführt, weiterbearbeitet. Hierzu wird vorher ein explizites Beteiligungsversprechen vereinbart, welches den Umgang mit den Ergebnissen regelt und verbindlich ist. Dies ist essenziell für das Vertrauen der Teilnehmenden in den Prozess und die Verwaltung. Auch wenn Online-Öffentlichkeitsbeteiligung und Mängelmeldungen auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt werden können, sind die Bearbeitungsprozesse nicht gleich, so dass es sich jeweils um eigenständige Prozesse handelt.

Antwort: Wir danken Ihnen für Ihre konstruktive Stellungnahme und die klaren Anregungen, die wir aufmerksam zur Kenntnis genommen haben. Die Fokussierung auf die Mängelmelder können wir nicht uneingeschränkt unterstützen, jedoch sind wir bereit, im ersten Umsetzungsschritt die Konsolidierung der Mängelmelder zu planen. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass die beiden fachlichen Prozesse „Mängelmelder“ (auch bekannt als „Anliegenmanagement“) und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ unterschiedliche Anforderungen und Abläufe aufweisen. Daher arbeiten wir daran, eine IT-Lösung zu entwickeln, die in der Lage ist, eine Vielzahl von fachlichen Prozessen abzubilden. Unser Fokus liegt dabei auf der Standardisierung der internen, referatsübergreifenden Kommunikation, um schnellere und effizientere Abläufe innerhalb der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Das neue Angebot wird nicht nur diese beiden genannten Prozesse integrieren, sondern auch viele weitere. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und darauf, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden.

Folgende Änderungswünsche des Direktoriums konnten nicht oder nicht vollumfänglich übernommen werden:

Kap. 2.: Bürgerdialog und Beteiligung: Hier mussten wir aus Platzgründen kürzen und hoffen, dass der Inhalt dennoch zur Geltung kommt.

Kap. 3.2.: Umsetzung des Antrags „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“: Da wir eine strikte Trennung von fachlichen Prozessen in unterschiedlichen IT-Lösungen entschieden ablehnen und stattdessen eine Konsolidierung und Standardisierung anstreben, können wir die Anmerkungen nicht vollständig übernehmen. Unsere zukünftige IT-Lösung wird darauf ausgelegt sein, verschiedene fachliche Prozesse abzubilden und eine referatsübergreifende Kommunikation sowie Arbeitsteilung zu ermöglichen.

Das **Referat für Bildung und Sport** unterstützt die Beschlussvorlage und stellt klar, dass davon keine Plattformen für Pädagogik bzw. den Austausch zwischen Bildungseinrichtungen mit Eltern und Schüler*innen beinhaltet sind. Die im Kapitel 3.2. auf Seite 6 im 2. Absatz angesprochene Kompetenzbündelung im IT-Referat bitten wir zu konkretisieren. Insbesondere sollte dargestellt werden, ob die Schnittstellengestaltung hin zu Fachanwendungen der Fachreferate oder das Anforderungsmanagement hier innerhalb des IT-Referats gebündelt werden soll? Wichtig erscheint uns in dem Zusammenhang auch die

Bedeutung dieser Bündelung und deren Auswirkungen auf die Fachreferate zu beschreiben.

Antwort: Wir danken dem RBS für die Unterstützung und möchten klarstellen, dass die Konsolidierung und Standardisierung der Pädagogikanwendungen sowie die Zuständigkeiten in diesem Umfeld nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist. Die Neuorganisation des RIT hat das Ziel, die Kompetenzen innerhalb des RIT zu bündeln, wobei die Referate davon nicht betroffen sind. Die Anmerkungen zur Schnittstellengestaltung und zum Anforderungsmanagement werden wie bislang im Rahmen der Umsetzung mit den beteiligten Referaten besprochen und abgestimmt. Der bestehende Leistungsschnitt zwischen IT-Referat und Fachreferaten sowie Eigenbetrieben bleibt unberührt.

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** zeichnet die BV vorbehaltlich der Aufnahme eines neuen Antragspunkt 3 der Referentin mit:

„Der Stadtrat beauftragt das IT-Referat im Benehmen mit den betroffenen Referaten, auf Basis der Evaluierungsergebnisse der zu Zeit genutzten Beteiligungsplattformen und einer Marktbetrachtung, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Das Vorgehen mit den entsprechenden Bedarfen wird anschließend dem Stadtrat vorgelegt.“

Folgende weitere Stellungnahmen des PLAN wurde an das RIT übermittelt:

Zu II. Antrag der Referentin - 2.:

Die Zusammenführung der städtischen Melde- und Beteiligungsangebote zu einem zentralen digitalen Zugangspunkt für Bürger*innen und die technische Integration bestehender Lösungen entspricht nur insofern dem Bedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als dass ein gemeinsamer Zugangspunkt notwendig ist. Darüber hinaus benötigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für seine Aufgaben eine eigenständige digitale Lösung für kartenbasierte, georeferenzierte, Geoportal-schnittstellenfähige Online-Dialoge.

Zu I. Vortrag der Referentin, 2. Online-Angebote:

Beim Thema Bürgerdialog und Beteiligung fehlt gänzlich die langjährige und erfolgreiche Arbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

2025 setzte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der ersten DIPAS_story die geodatenbasierten Fachkarten des Stadtentwicklungsplans in den Kontext mit Texten, Bildern und Videos. Durch die inhaltliche Aufbereitung des Stadtentwicklungsplans in unterschiedlichen medialen Formaten innerhalb der DIPAS_story werden die Inhalte für eine möglichst breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Mit der Onsite-Komponente der DIPAS_story wurden im Rahmen der Ausstellung „München hat Plan“ im Zeitraum von zirka acht Wochen über 10.000 Menschen erreicht und der neue Stadtentwicklungsplan erlebbar gemacht. Die DIPAS_story ist online abrufbar.

Im Rahmen des Förderprojekts „Connected Urban Twins“ wurde im Jahr 2022 DIPAS (Digitale Partizipationssystem), wie vom Stadtrat beauftragt (Nr. 20-26 / V 02022), in die technische Infrastruktur der LHM implementiert. Seitdem wird DIPAS im Referat für Stadtplanung und Bauordnung getestet und weiterentwickelt. Seit 2024 ist die Landeshauptstadt München Teil der DIPAS Community (Stadtratsbeschluss Nr. 20-26/ V12588). Das Digitale Partizipationssystem (DIPAS) wurde vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) und der Stadtwerkstatt der Freien und Hansestadt Hamburg speziell für Beteiligungsprojekte mit einem Raumbezug entwickelt (www.dipas.org) und als erstes medienbruchfreies digitales System zur Bürgerbeteiligung online und vor Ort eingeführt.

Mit muenchen-mitdenken.de ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit 2012 Vordenkerin planungsbezogener, crossmedialer Onlinebeteiligung. Anfang 2025 konnten die Besucher*innen der Ausstellung „München hat Plan“ ihre „Zukunftsorte“ auf der Stadtkarte verorten und so die Ausstellung [crossmedial](http://crossmedial.de) wachsen lassen. Ebenfalls Anfang 2025 wurden die Empfehlungen des Bürger*innenrats zur Stadtentwicklung 2024

an die Stadtspitze übergeben. Alle Empfehlungen des Bürger*innenrats und das Feedback der städtischen Referate dazu sind auf muenchen-mitdenken.de veröffentlicht.

Genauso wie O-Töne der Bürger*inneräte und Meilensteine aus dem Prozess.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt seit Mitte 2024 die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB digital über die Plattform bauleitplanung.muenchen.de (BOM) durch. Die Software-as-a-Service-Lösung BOM des externen Dienstleisters DEMOS plan GmbH, die sich auf die besonderen Anforderungen der Beteiligung im Bauleitplanverfahren spezialisiert hat, ist für sich genommen aktuell einzigartig in Deutschland.

Perspektivisch sollen bayernweit sämtliche Beteiligungen für die Bauleitplanung, aber auch für andere Planungen wie Planfeststellungsverfahren, Regionalplanung etc., über eine zentrale bayerische Plattform (EfA-Lösung) abrufbar sein, welche der Freistaat Bayern zur Verfügung stellt (DiPlanung Bayern). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt mittelfristig das Ziel sich diesen Bestrebungen anzuschließen, da eine übergreifende Software-Lösung als bürger*innen-freundlich und ökonomisch sinnvoll erachtet wird.

Zu I. Vortrag der Referentin, 3.2. Umsetzung des Antrags „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern

Die Aussage „Da die Bearbeitungsprozesse bei Partizipationsverfahren ähnlich sind (Beispiel „MünchenBudget 2025“ für Ideen für die Stadt) werden Melde- und Partizipationsplattformen künftig gemeinsam gedacht.“ auf Seite 5 des Beschlusstextes ist aus partizipationsfachlicher Sicht nicht korrekt und entspricht nicht dem Bedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Der Schlussfolgerung, dass ab 2026 die stadtweiten Prozesse und Plattformen für Partizipation und Meldungen standardisiert, technisch zusammengeführt und organisatorisch abgestimmt werden, wird daher von Seiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht zugestimmt werden.

Wir bitten um Ergänzung des Vortrags der Referentin um die beschriebenen Ausführungen.

Antwort zu ergänzender Antragsziffer 3:

Der Textvorschlag wurde wie gewünscht übernommen und ergänzt. Wir bedanken uns für die Mitzeichnung der Beschlussvorlage.

Antwort zu II. Antrag der Referentin - 2.:

Wir begrüßen die gemeinsame Perspektive eines zentralen Zugangspunkts für alle Öffentlichkeitsbeteiligungen der LHM und möchten diese Initiative weiter vorantreiben. Wir verstehen die Perspektive des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema DIPAS und DIPAS Community. Im Kontext einer wirtschaftlichen und effizienten Digitalisierung hat das IT-Referat jedoch den Auftrag zur Standardisierung. Wie in Antragsziffer 3 beschrieben, wird in Abstimmung mit den beteiligten Bereichen eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Die von Ihnen genannten Anforderungen nehmen wir gerne in die Anforderungsanalyse auf.

Antwort zu I. Vortrag der Referentin, 2. Online-Angebote:

Vielen Dank für die umfassenden Informationen zu den Lösungen und Erfahrungen des PLAN. Diese werden sehr wohl wahrgenommen und geschätzt. Gemäß den Vorgaben des Stadtrats sind wir allerdings dazu angehalten, Beschlussvorlagen kompakt zu verfassen. Daher können wir diese Detailtiefe nicht integrieren. Im Sinne der Gleichbehandlung müssten ansonsten auch andere Stellen und Ergebnisse berücksichtigt werden. Gerne nehmen wir diese Erläuterungen in die geplante Vorlage der Plattformentscheidungen gemäß Antragsziffer 3 auf. Die Stellungnahme des PLAN wird der Beschlussvorlage standardmäßig beigelegt und ist somit sichtbar.

Antwort zu I. Vortrag der Referentin, 3.2. Umsetzung des Antrags „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“:

Wir laden das PLAN herzlich ein, die beschriebene Arbeitsthese im Rahmen der geplanten Anforderungserhebung mit weiteren Hintergründen zu untermauern und zu überprüfen. Dank der Expertise des PLAN sind wir überzeugt, dass wir in enger Zusammenarbeit ein sehr gutes Ergebnis erzielen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung und Weiterentwicklung der digitalen Verwaltungsangebote im Jahr 2026 zu. Dabei haben die Sicherstellung des laufenden Betriebs, die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und die nutzungsorientierte Optimierung bestehender Services, unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen, Priorität.
2. Der Stadtrat stimmt der schrittweisen Weiterentwicklung und Zusammenführung der städtischen Melde- und Beteiligungsangebote zu einem zentralen digitalen Zugangspunkt für Bürger*innen, der technischen Integration bestehender Lösungen, der Bereitstellung von Ende-zu-Ende-Prozessen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und in enger Abstimmung mit den Fachbereichen zu.
3. Der Stadtrat beauftragt das IT-Referat im Benehmen mit den betroffenen Referaten, auf Basis der Evaluierungsergebnisse der zur Zeit genutzten Beteiligungsplattformen und einer Marktbetrachtung, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Das Vorgehen mit den entsprechenden Bedarfen wird anschließend dem Stadtrat vorgelegt.
4. Damit ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03811 „Meldeplattformen für Bürgerinnen und Bürger verbessern“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

Wv. - RIT-Beschlusswesen